Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 24.11.2015					
Beratungspunkt	Kinderbetreuungseinrichtungen - Leitungsfreistellung					
Anlagen	5					
Finanzposition						
vorangegangene Beratungen						

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 25. Juni 2015 (Anlage 1) und 1. September 2015 (Anlage 2) hat die Katholische Verrechnungsstelle für die katholischen Kindergärten St. Ruchtraud, St. Lioba, St. Bernhard (Aasen) und Maria Frieden (Wolterdingen) die Freistellung der Kindergartenleitung im Umfang von 12,5% pro Kindergartengruppe und deren Mitfinanzierung durch die Stadt Donaueschingen ab 1. Januar 2016 beantragt.

Ebenso hat mit Schreiben vom 26. Juni 2015 (Anlage 3) und 17. August 2015 (Anlage 4) das Evangelische Verwaltungs- und Serviceamt für die Evangelische Kindertagesstätte Villa Sonnenschein die Freistellung der Kindergartenleitung im Umfang von 12,5% pro Kindergartengruppe und deren Mitfinanzierung durch die Stadt Donaueschingen ab 1. Januar 2016 beantragt.

Mit der Behandlung dieser Anträge hat die Stadtverwaltung wegen den laufenden Tarifverhandlungen für die Erzieherinnen zugewartet. Der neu zustande gekommene Tarifvertrag enthält für die Leitungsfreistellung keine Regelung.

Bisher wird in den Donaueschinger Kinderbetreuungseinrichtungen eine Leitungsfreistellung in Einrichtungen mit mindestens vier Gruppen gewährt.

Im katholischen Kindergarten St. Elisabeth wird eine Leitungsfreistellung von 0,5 Stellen für vier Gruppen (zwei Regelgruppen und zwei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten) und in der städtischen Kindertagesstätte Wunderfitz eine Leitungsfreistellung von 1,0 Stellen für acht Gruppen (drei Tagheimgruppen, eine Regelgruppe und vier Krippengruppen) gewährt.

Eine generelle Leitungsfreistellung ist bislang insbesondere aus folgenden Gründen nicht erfolgt:

- Das Land Baden-Württemberg sieht nach wie vor davon ab, eine Leitungsfreistellung als verbindlich zu erklären und diese durch Landesmittel zu bezuschussen. Es besteht somit für die Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen keine Verpflichtung die Leitung ganz oder teilweise freizustellen.
- Durch die verpflichtende Personalaufstockung, welche in drei Stufen im Zeitraum 2010 bis 2012 um insgesamt 0,3 Stellen in Kindergärten und Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen und in zwei Stufen um insgesamt 0,2 Stel-

len bei Kindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten vollzogen wurde, hat sich im Zusammenhang mit der Einführung des Orientierungsplanes für Bildung und Erziehung die Personalsituation insgesamt verbessert.

- Für jede Gruppe wird bisher bei der vorgeschriebenen Personalbemessung eine Vor- und Nachbereitungszeit von 10 Stunden/Woche gewährt. Es bleibt der Leitung freigestellt, organisatorisch festzulegen, wie diese Stunden eingesetzt werden sollen.
- Nicht immer sind alle angemeldeten Kinder anwesend, wodurch freie Kapazitäten für Verwaltungsaufgaben genutzt werden können.
- Beim Amt Bildung und Soziales wurde nicht zuletzt auch zur Unterstützung von Verwaltungsaufgaben der Kinderbetreuungseinrichtungen zusätzlich eine 0,25-Stelle eingerichtet.

Aufgrund gestiegener Anforderungen der pädagogischen Arbeit in den Kinderbetreuungseinrichtungen haben sich in den vergangenen Jahren Änderungen auch in personeller Hinsicht ergeben. Da die derzeit angewandte Pädagogik nicht mehr zwischen Gruppenleitung und Zweitkraft unterscheidet, gibt es in den Donaueschinger Kinderbetreuungseinrichtungen keine Differenzierung mehr zwischen Gruppenleitung und Zweitkraft. Demzufolge sind alle Erzieherinnen im Gruppendienst bei der Bezahlung gleichgestellt (S6). Dadurch können mehr eigenverantwortliche Tätigkeiten auf die Erzieherinnen übertragen werden, was auch der weiteren Unterstützung der Einrichtungsleitung dienen soll.

Als zusätzliche Unterstützung der pädagogischen Arbeit wird Sprachförderung mit zusätzlichem Personal durchgeführt.

Laut einer vorliegenden Veröffentlichung der Bertelsmann Stiftung vom August 2015 zum neuen Ländermonitor Frühkindliche Bildung wird vorrangig die Personalausstatung in Kindergärten und Kindertagesstätten im bundesweiten Vergleich sowie die Situation in Baden-Württemberg erörtert. Mit einem Betreuungsschlüssel von durchschnittlich 3,1 für ganztags betreute Krippen- oder 7,7 für Kindergartenkinder hat Baden-Württemberg die günstigsten Personalschlüssel aller Bundesländer. Dies bedeutet eine deutliche Verbesserung gegenüber 2012, als eine Erzieherin in Baden-Württemberg noch für 3,5 Krippen- oder 8,6 Kindergartenkinder zuständig war.

Allerdings wird auch darauf hingewiesen, dass das tatsächliche Betreuungsverhältnis im Kindergartenalltag ungünstiger ausfällt als der Personalschlüssel, weil Erzieherinnen mindestens ein Viertel ihrer Zeit für Team- und Elterngespräche, Dokumentation und Fortbildung aufwenden. Während Vollzeitkräfte hierfür in der Regel ausreichend Zeit einplanen können, geraten die Teilzeitkräfte unter Druck. Deren Arbeitszeit wird in den Kindertagesstätten häufig komplett für die eigentliche Kinderbetreuung eingeplant, trotzdem warten die anderen Aufgaben auf Erledigung. Der Ländermonitor weist zudem darauf hin, dass für eine Branche, die über hohen Fachkräftemangel klagt, der Anteil befristeter Arbeitsverhältnisse erstaunlich hoch ist.

Grundlage des jährlich aktualisierten Ländermonitors sind Auswertungen von Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik und weiteren amtlichen Statistiken sowie einer Befragung aller zuständigen Fachministerien der Bundesländer durch die Bertelsmann Stiftung. Stichtag für die

Datenerhebung war der 1. März 2014.

Bei den 19 Städten und Gemeinden des Schwarzwald-Baar-Kreises sowie der Städte Rottweil, Spaichingen und der Gemeinde Immendingen wurde im August 2015 eine Umfrage zur Leitungsfreistellung durchgeführt, an der sich 17 Städte und Gemeinden beteiligt haben (Anlage 5). Die Auswertung der Umfrage hat ergeben, dass es sehr unterschiedliche Festlegungen bei der Leitungsfreistellung in Kinderbetreuungseinrichtungen gibt. Wenn eine Leitungsfreistellung gewährt wird, dann erfolgt diese überwiegend bei mehrgruppigen (in der Regel mindestens drei Gruppen) Einrichtungen, welche oft unter kirchlicher Trägerschaft stehen. Kommunale Einrichtungen mit weniger Gruppen sind oft nicht freigestellt.

Eine Leitungsfreistellung, wie sie für die konfessionellen Kindergärten aufgrund gestiegener Anforderungen an die Leitung einer Kinderbetreuungseinrichtung beantragt und begründet wurden, wird auch von den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen gewünscht. Vom Naturkindergarten Apfelbäumchen wurde ein Antrag auf Leitungsfreistellung bisher nicht gestellt.

Unter Berücksichtigung der Tariferhöhung ist zur Ermittlung der Mehrkosten bei zusätzlicher Leitungsfreistellung von Personalkosten für eine Vollzeit-Erzieherin (Arbeitgeberaufwand) in Höhe von 48.000 €/Jahr auszugehen.

Auf dieser Grundlage hätten für die konfessionellen (gemäß der mit den Kindergartenträgern vereinbarten Betriebskostenregelung) und städtischen Kindergarten in Donaueschingen (ohne Kindergarten St. Elisabeth und Kindertagesstätte Wunderfitz, da hier bereits eine Leitungsfreistellung gewährt wird) eine Leitungsfreistellung für die Stadt beispielsweise folgende zusätzliche Mehrkosten zur Folge:

Kindergarten	Anzahl Grup- pen	Mehrkosten für Anteil Leitungs- freistellung 5,0% pro Gruppe	Mehrkosten für Anteil Leitungs- freistellung 10,0% pro Gruppe	Mehrkosten für Anteil Leitungs- freistellung 12,0% pro Gruppe	Mehrkosten für Anteil Leitungs- freistellung 12,5% pro Gruppe
Pfiffikus	3	7.200,00 €	14.400,00€	17.280,00 €	18.000,00€
Aufen	2	4.800,00€	9.600,00€	11.520,00 €	12.000,00€
Augenblick	1	2.400,00€	4.800,00 €	5.760,00€	6.000,00€
Hubertshofen	1	2.400,00 €	4.800,00 €	5.760,00€	6.000,00€
Neudingen	1	2.400,00 €	4.800,00 €	5.760,00 €	6.000,00€
Pfohren	2	4.800,00 €	9.600,00€	11.520,00 €	12.000,00€
Städtische Kin-					_
dergärten gesamt	10	24.000,00€	48.000,00 €	57.600,00€	60.000,00€
St. Bernhard, Aa-					
sen	2,5	5.112,00 €	10.224,00 €	12.268,80 €	12.780,00€
St. Lioba	2,5	5.112,00 €	10.224,00 €	12.268,80 €	12.780,00€
St. Ruchtraud	2,5	5.112,00 €	10.224,00 €	12.268,80 €	12.780,00 €
Maria Frieden, Wol-					
terdingen	2,5	5.112,00 €	10.224,00 €	12.268,80 €	12.780,00 €
Evang. Kita Villa	3	6.134,40 €	12.268,80 €	14.722,56 €	15.336,00 €

Sonnenschein					
Konfessionelle Kindergärten ge- samt	13	26.582,40 €	53.164,80 €	63.797,76 €	66.456,00 €
Mehrkosten ins- gesamt		50.582,40 €	101.164,80 €	121.397,76 €	126.456,00 €

Die Verwaltung vertritt die Ansicht, dass zur Einführung einer flächendeckenden Leitungsfreistellung eine gesetzliche Regelung und finanzielle Unterstützung durch das Land notwendig ist.

Sofern den Anträgen der konfessionellen Kindergartenträger auf Leitungsfreistellung für deren Kindergärten entsprochen wird, sollte aus Gründen der Gleichbehandlung eine entsprechende Leitungsfreistellung bei allen Donaueschinger Kindergärten erfolgen.

1 7 BM

Beschlussvorschlag:

Beratung: